

Waller, Tapezierer u. Portefeuller Zeitung

Organ
des Deutschen Sattler, Tapezierer u. Portefeuller Verbandes

Inserate kost. die sechsgep. Nonp.-Zeile 60 Pf.

Verlag und Redaktion: Berlin S.O. 16, Brückenstraße 10 b III
Fernsprecher: Amt Vorplatz Nr. 2120

Erscheint alle 8 Tage

Das Washingtoner Arbeitszeitabkommen.

In der Arbeiterschaft herrschen über den Inhalt des Washingtoner Arbeitszeitabkommens sehr verschiedene Meinungen. In der Regel bilden sich die einzelnen Personen ihre Ansicht rein gefühlsmäßig, gestützt auf Äußerungen anderer Personen, ohne daß sie selbst den eigentlichen Inhalt des Abkommens genau und auch nur in seinen wesentlichen Teilen kennen. Der ADGB hat bekanntlich bei der Regierung beantragt, einen Volksentscheid über den Achtstundentag herbeizuführen. Andererseits hat sich die deutsche Regierung bisher immer von der Ratifikation des Washingtoner Abkommens zu drücken gewünscht.

Im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 17 vom 1. September 1924 verbreitet sich der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns eingehend über den Achtstundentag. Er sucht den Kadaver zu führen, daß das deutsche Volk sich in einer Zwangslage befindet, in der es von dem harten Prinzip des Achtstundentages absehen müsse. Die deutsche Regierung hatte in Genf durch ihren Vertreter eine Erklärung zur Frage des Achtstundentages abgegeben, die große Enttäuschung hervorrief, weil sie als eine Ablehnung einer internationalen Verständigung über die Arbeitszeitsfrage aufgefaßt wurde. Dr. Brauns bestreitet, daß die Reichsregierung einer solchen Verständigung ablehnend gegenüberstehe. Das Washingtoner Abkommen sei zunächst zu hart aufgefaßt und interpretiert worden, und diese harte Auffassung sei es wohl gewesen, die bisher alle großen Industrieländer abgehalten habe, das Abkommen zu ratifizieren.

Dr. Brauns will nun aus der Formulierung der Arbeitszeitgesetze, wie sie in einer Reihe von Ländern neuerdings zustande gekommen seien, schließen, daß die Auffassung und Auslegung über das Washingtoner Abkommen jetzt weniger hart gegenüber wäre. Er beruft sich darauf, daß das französische Gesetz von der effektiven Arbeitszeit ausgeht und damit die Arbeitsbereitschaft aus der Achtstundengrenze von vornherein ausschaltet. Auch lasse es eine Verteilung der durchschnittlichen täglichen acht Arbeitsstunden auf längere Zeiträume als einer Woche zu, was dazu geführt habe, zuzulassen, verlorene Arbeitsstunden im weiten Umfange wieder einzubringen.

Kurz gesagt, das französische Gesetz lasse der Auslegung weiten Spielraum, wie man den Achtstundentag umgehen kann, das ist der Sinn der Ausführungen. Das ist aber auch das ganze positive Beweismaterial, was angeführt wird, um die Haltung der deutschen Regierung zur Arbeitszeitsfrage zu rechtfertigen. Was über Belgien und England gesagt wird, sind lediglich Vermutungen, weil konkrete Gesetze zur Arbeitszeitsfrage noch nicht angenommen sind.

Kurz, Dr. Brauns resümiert sich dahin, die deutsche Regierung sei bereit, über die Behandlung des Abkommens mit den übrigen Industriestaaten in einem Meinungsaustausch einzutreten. Er erhofft, daß man sich dabei über die Ausnahmen verständigt, die in einzelnen Ländern zugelassen sind, wenn außerordentliche Arbeitsandrang oder das Landesinteresse oder sonstige Ereignisse eine Abweichung vom Achtstundentag erfordern. Unter diesen Voraussetzungen würde die deutsche Regierung sich zu einer Ratifizierung des Washingtoner Übereinkommens über den Achtstundentag bereit finden können.

In der Tat, das bedeutet nichts anderes als die glatte Umgehung des Achtstundentages, indem verlangt wird, daß die Regierungen der einzelnen Länder durch besondere Ausnahmeverordnungen nach Bedarf daüber hinweggehen können.

Was steht nun im Washingtoner Arbeitszeitabkommen? Das Abkommen besteht aus 22 Artikeln, von welchen sich neun mit Formaten und fünf mit Ausnahmen für die Länder Japan, Britisch-Indien, China, Persien, Siam und Rumänien be-

schäftigen. Der für uns in Frage kommende materielle Inhalt ist in acht Artikeln enthalten. Artikel 1 bezeichnet den Geltungsbereich des Abkommens, das sich auf gewerbliche Betriebe erstreckt, die des näheren bezeichnet werden. Es erübrigt sich, diese hier abzuzeichnen.

In jedem Lande bestimmt die zuständige Behörde die Grenze zwischen Gewerbe einerseits, Handel und Landwirtschaft andererseits. Landwirtschaft, Handel, Schifffahrt, häusliche Dienste sollen nicht allgemein darunter, die Arbeitsverhältnisse der Seeleute und Binnenschiffer werden durch besondere Vereinbarungen geregelt.

Es sei bemerkt, daß auch den Bergleuten, Steinbrucharbeitern und anderen Arbeitern in Anlagen zur Gewinnung von Bodenschätzen nur der Achtstundentag zugestimmt wird, obwohl in einzelnen Ländern für die Bergarbeiter unter Tage eine kürzere Arbeitszeit besteht.

Artikel 2 lautet: Die Arbeitszeit der in öffentlichen oder privaten gewerblichen Betrieben oder deren Nebenbetrieben beschäftigten Personen darf acht Stunden nicht übersteigen. Dies gilt nicht für Betriebe, in denen lediglich Mitglieder ein und derselben Familie beschäftigt sind. Ferner gelten folgende Ausnahmen:

a) Die Bestimmungen dieses Übereinkommens finden keine Anwendung auf Personen, die mit der Aufsicht oder Leitung beauftragt sind oder eine Vertrauensstellung besitzen.

b) Betrifft nach Gesetz Gewohnheit oder Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiterverbänden (oder in Ermangelung solcher Verbände, zwischen Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter) die Arbeitszeit an einem oder mehreren Tagen der Woche weniger als acht Stunden, so kann durch Verfügung der zuständigen Behörde oder durch Vereinbarung zwischen den genannten Verbänden oder Vertretern der Beteiligten eine Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche gestattet werden. Diese Überschreitung darf indes nie mehr als eine Stunde täglich betragen.

c) Bei Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen über acht Stunden täglich und in einzelnen Wochen über achtundvierzig Stunden wöchentlich verlängert werden; in diesem Falle darf jedoch der Durchschnitt der Arbeitszeit, berechnet auf einen Zeitraum von drei Wochen oder weniger, acht Stunden täglich und achtundvierzig Stunden wöchentlich nicht übersteigen.

Schon die Ausnahmebestimmungen a bis c können von großer Tragweite sein, je nachdem die Umstände liegen und man ihnen eine Auslegung gibt. Wer kann nicht alles mit der Leitung und Beaufsichtigung betraut werden? — Wen kann man nicht gegebenenfalls zur handwerklichen Familie rechnen? — Was kann unter den Voraussetzungen unter b nicht alles geschoben werden?

Artikel 3 läßt weitere Überschreitung der Achtstundenarbeit zu, wenn ein Unglücksfall eintritt oder droht, wenn dringliche Arbeiten an Maschinen oder Betriebsrichtungen vorzunehmen sind oder wenn höhere Gewalt vorliegt, jedoch nur soweit es erforderlich ist, um eine ernstliche Störung des regelmäßigen Betriebes zu verhüten.

Eine Anrechnung solcher Überzeitarbeit auf spätere Zeit ist nicht vorgesehen. Es leuchtet wohl ein, daß auch auf Grund dieses Artikels vieles geschoben werden kann.

Artikel 4 lautet: Die in Artikel 2 festgesetzte Arbeitszeit kann bei Arbeiten, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Fortgang mit Schichtwechsel erfordern, unter der Bedingung überschritten werden, daß die Arbeitszeit durchschnittlich sechsfünftel der Stunden wöchentlich nicht übersteigt. Durch diese Bestimmung wird der Anspruch der Arbeiter auf die freie Zeit, die ihnen etwa nach den Landesgesetzen als Ersatz für den wöchentlichen Ruhetag zugesichert ist, nicht berührt.

Man wird zugeben, daß auch diese Bestimmungen sehr dehnbar und auslegungsfähig sind. Was

ist Schichtwechsel und wann sind Arbeiten ihrer Natur nach nicht unterbrechbar?

Nicht minder dehnbar ist Artikel 5: Erweisen sich die Bestimmungen des Artikels 2 über die Arbeitszeit ausnahmsweise als undurchführbar, aber nur in diesem Falle, kann durch Vereinbarung zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden die tägliche Arbeitszeit auf der Grundlage eines für einen längeren Zeitraum aufgestellten Arbeitsplanes geregelt werden, sofern jene Vereinbarungen von der Regierung, der sie vorzulegen sind, die Kraft von Verordnungen gegeben wird. Die durchschnittliche Arbeitszeit, berechnet auf die Zahl der im Plan festgesetzten Wochen, darf unter keinen Umständen 48 Stunden wöchentlich überschreiten.

Nach Artikel 5 kann also theoretisch auf einen längeren Zeitraum, sogar von Jahren, die Arbeitszeit, die täglich, wöchentlich oder monatlich gelten soll, unregelmäßig verteilt werden. Will man hier Saisonarbeiten ausnehmen? Was heißt betriebstechnisch undurchführbar? Auch darunter kann man alles mögliche treffen.

Von besonderer Bedeutung ist denn noch Artikel 6, dieser lautet: Die Behörden können durch Verordnungen für einzelne Gewerbe oder Berufe zulassen:

a) dauernde Ausnahmen für Vorbereitungs- oder Hilfsarbeiten, die notwendigerweise außerhalb der für den Betrieb allgemein festgesetzten Arbeitszeit vorgenommen werden müssen, oder für gewisse Gruppen von Arbeitern, deren Arbeit ihrem Wesen nach Unterbrechung erfährt;

b) vorübergehende Ausnahme bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit. Derartige Verordnungen dürfen erst nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, falls solche bestehen, erlassen werden. Sie müssen für jeden einzelnen Fall die Höchstzahl der zulässigen Überstunden vorschreiben. Diese Überstunden müssen mindestens um fünfzigprozent vom Hundert höher bezahlt werden.

Die beteiligten Verbände müssen also erst gehört werden! Das hat aber nichts zu sagen, denn ihre Zustimmung ist nicht erforderlich. Die Zahl der Überstunden ist nicht begrenzt, die Höchstzahl nur muß im einzelnen Falle festgesetzt werden und sie müssen mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Wenn der normale Stundenlohn nur auch angemessen ist?

Die folgenden Artikel enthalten formelle Bestimmungen und die Ausnahmebestimmungen für die eingangs genannten Länder, so daß wir sie bis zum Artikel 14 übergehen.

Artikel 14 lautet: „Die Bestimmungen dieses Übereinkommens können in jedem Lande durch die Regierung im Falle eines Krieges oder anderer Ereignisse, welche die Landesicherheit gefährden, außer Kraft gesetzt werden.“

Man wird zugeben, daß sich unter Gefährdung der Landesicherheit auch verschiedenes unterbringen läßt. Zum Beispiel die deutsche Landesicherheit, wie nichts mit der unter dem Druck des Vertrages von Versailles und des Dawes-Guthens?

Aus diesem Auszug, aus dem Washingtoner Arbeitszeitabkommen ist wohl ersichtlich, daß darin keineswegs der Achtstundentag in so harter Form enthalten ist, wie es der deutsche Reichsarbeitsminister Dr. Brauns findet. Es sind so viele Ausnahmefälle zulässig, daß bei deren Ausnützung vom Achtstundentag für viele Arbeiter nicht allzuviel übrig bleibt. Wenn nun noch weitere Vereinbarungen über Ausnahmeverordnungen zwischen den Industriestaaten getroffen werden sollen, was bleibt denn dann noch vom Achtstundentag bestehen?

Der Kern der Frage ist doch nach wie vor der: Kann die Kulturmenschen bei dem Stande der heutigen Produktionskraft in einer Arbeitszeit von täglich 8 Stunden die für Verpflegung und Ernährung der Menschheit erforderlichen Güter erzeugen? Diese Frage kann und muß wohl mit ja beantwortet werden. Wenn dem so ist, dann sind alle Einwendungen,

die gegen die internationale Einführung des Achtstundentages vorgebracht werden, faule Ausreden.

Und vollends die Einwendungen gegen die Kalfizierung des Washingtoner Arbeitszeitabkommens mit seinen vielen Ausnahmegestimmungen sind entsprechend zu bewerten. Hatet fest am Achtstundentag!

Der 27. Verbandstag des Innungsverbandes deutscher Tapezierer in Eisenach.

Vom 28. bis 30. Juli tagten in Eisenach die Tapezierer. (Ueber die Tagung der Sattler in Berlin wurde bereits in Nr. 27 berichtet.) Herr Spindler, der Vorsitzende des Bundes, legte in seiner Begrüßungsrede, das Handwerk sei durch gesetzliche Verordnungen getrieben und bis aufs äußerste mit Steuern belastet. Trotzdem sei das Handwerk noch immer die Tür, durch welche der Aufstieg der unteren Volksschichten zu eigenem Besitz und zur Selbständigkeit möglich ist. Groß sei der Prozentsatz derjenigen, die im Handwerk aus fleißigen Anfängen ihren Besitz aufgebaut haben, groß aber auch die Anzahl der industriellen Betriebe, die ihre Keimzelle im kleinen Handwerksbetriebe hatten. Man wird keinen Verdacht über eine Handwerkertragung finden, in welchem nicht Klage geführt wird über angebliche Vernachlässigung und wo zugleich der Beweis geführt wird, daß das Handwerk das eigentliche Fundament der gesamten Wirtschaft ist, dem sie ihre Wütle zu verdanken hat.

Herr Feder referierte über den Wiederaufbau des Handwerks. Er mochte folgende Vorschläge. 1. Selbsthilfe in der Organisation. 2. Staatliche Hilfe in Form von Gesetzen und Verordnungen, welche neue Lebensmöglichkeiten für das Handwerk schaffen. 3. Praktische Hilfe von den Gemeinden. Der Bund deutscher Tapezierer umfaßt zurzeit 7200 Mitglieder. Er wandte sich gegen das Pfuscherwesen und fordert für die Innungen das Recht, Höchstpreise festzusetzen und die Mitglieder zur Einhaltung derselben zu verpflichten. Er wendet sich auch gegen die Preisprüfungsstellen und befreit diese die Fähigkeit, besser kalkulieren zu können als erfahrene Handwerker. Trotzdem hat eine große Zahl der Meister nicht die Fähigkeit, richtig zu kalkulieren, das heißt, sie legen die Preise zu niedrig an. Also dieselben Klagen, die auf allen Tagungen vorgebracht werden, Pfuscher, Schmutzkonturrenz, Preisunterbietung. Herr Feder führte darüber Klage, daß viele Tapezierergehilfen in andere Berufe abgewandert sind und tüchtige, gut ausgebildete Arbeitsträfte nicht zu haben wären. Er forderte auf, die eigenen Söhne als Lehrlinge in die Werkstatt zu stellen und auszubilden. Auch den Fach- und Berufsschulen müsse größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. In einer längeren Entschiedenheit hatte Herr Feder die Handwerkerforderungen zusammengefaßt. Herr Spindler referierte dann über Preiswirtschaft und Kalkulation und empfahl, neben der Arbeit auch den Handel zu pflegen, weil dieser mehr einbringe als Arbeit. Auch

Herr Spindler fordert, daß die Meister richtig kalkulieren lernen, was die meisten nicht könnten.

Herr C. Adler-König referierte über die Notwendigkeit des Preisabbaues. Er warnte vor dem trügerischen Schein, der dem Ausverkaufswesen anhaftet, dem bösen Beispiel dürfe der Handwerker nicht folgen, weil ihm die kaufmännische Erfahrung mangelt, die große Firmen verhindern, Waren zu verschleudern. Der Preisabbau müsse stets bei der Erfassung der Rohmaterialien, bei der Industrie und dem Großhandel seinen Anfang nehmen. Gegenüber den Syndikaten und Konzernen verhalte jeder Widerspruch des Einzelhandels. Die in der niederrheinischen Textilindustrie (Leppich- und Möbelstoffe) kürzlich vorgenommene Preisermäßigung von 33% Proz. sei zu spät erfolgt.

Bemerkenswert ist besonders, was Herr Adler noch sagte: Die Umkaufsteuer, selbst wenn sie vier- bis sechsmal umgeschlagen wird, wird durch den niedrigen Arbeitslohn ausgeglichen. Bankzinsen und Provisionen machen die Waren nicht so teuer, es muß ja kurzfristig bezahlt werden. Man wird sich diese Feststellung von dem niedrigen Arbeitslohn durch Herrn Adler merken. Sonst hörte man es ja anders, wenn Lohnverhandlungen stattfanden.

Aus dem Geschäftsbericht ist bemerkenswert, daß die Forderung des Handwerks auf Festsetzung von Höchstpreisen mit dem Hinweis von der Regierung abgelehnt wurde, daß demnach das Handwerk- oder Berufsrecht zur Einführung gelangt, die Forderung aber eine Gesetzesänderung verlange, die nicht mehr durchführbar sei.

Die Arbeitsgemeinschaft mit dem Sattlerbund sei harmonisch und zufriedenstellend. Beide Bünde haben gleiche Beiträge eingeführt, auch wurde dem Sattlerbund jetzt das Bundesorgan zur Publikation zu seinen Bekanntmachungen zur Verfügung gestellt.

Dann berichtete Herr Dietmann, es sei vom Vorstand versucht worden, mit der Gehilfenschaft Verhandlungen einzuleiten zwecks Schaffung eines Reichsmonetarists, diese hätten aber bei der Gegenseite keinen Anklang gefunden und wären nicht zustande gekommen.

Hierzu haben wir zu erklären, daß bei der Verbandstagung in Berlin ein Versuch, Verhandlungen über Schaffung eines Reichsmonetarists einzuleiten, nicht gemacht worden ist. Es ist demnach unrichtig, was die Leitung des Tapeziererbundes solche Versuche gemacht haben will. Dem Tapeziererbund gehören 6600 Mitglieder an. Bemerkenswert ist weiter, was Herr Dietmann über die Berichterstattung der Fachauschüsse, die bei den Handwerkskammern gebildet sind, an den Reichswirtschaftsminister sagte: Ein geschickter Berichterstatter könne dem Minister die ganzen Höhe und Wehen des Handwerks vierteljährlich schildern. So hätte mit allem Nachdruck in allen Berichten staatlicher Kredit für das Handwerk gefordert werden müssen. Zwischen diesen Zeiten läßt sich manches herauslesen, was wir nicht aussprechen wollen.

Dann folgte der Bericht über das Bundesorgan, in welchem Herr Feder Einführung des Obligato-

niums forderte. Nach langer Aussprache wurde beschlossen, dasselbe ab 1. Januar 1925 einzuführen.

Lang hat man sich auch über die Art der Preiskalkulation unterhalten, ohne jedoch eine wichtige Frage, die Lohnfrage, zu berühren. Während auf der Tagung des Sattlerbundes Herr Scholz betonte, die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist nicht nur für die Gehilfen von Bedeutung, sondern auch für die Meisterschaft wichtig und nützlich, weil man vielfach nicht kalkulieren kann, wenn Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht einheitlich geregelt sind. Die Grundlage hierfür sei der abgeschlossene Tarif. Auch die Behörden bevorzugten bei Vergütung von Arbeiten diejenigen, wo die Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Die Bundesleitung der Tapezierer hat anscheinend an der Tariffrage kein Interesse, wenigstens findet sich in dem Tagungsbericht nicht der geringste Anhalt dafür.

Es ist ferner bemerkenswert, daß Herr Holzammer, der auf der Tagung des Sattlerbundes nach dem Bericht für die Verästelung der beiden Verbände eintrat, dies anscheinend auf der Tagung des Tapeziererbundes nicht getan hat.

Alles in allem gewinnt man den Eindruck, als wenn man bei den Tapezierern noch lange nicht daran denkt, sich mit den Sattlern zu einem gemeinsamen Bunde zu vereinigen.

Berliner Möbelmesse.

Erneut hatte in der letzten Augustwoche die Schau- stellung der Messe — nachdem man einige Jahre ausge- setzt hatte — das Können der Berliner Möbel- industrie gezeigt. Leider war die Messe nur für Wiederverkäufer bestimmt. Das große Publikum hatte keinen Zutritt. Obwohl es zweckmäßiger wäre, solche Veranstaltungen auch der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Nach Beurteilung von Fachkennern stand das Gebotene in Holzmöbeln auf einer qualitativ hohen Warte. Die Verarbeitung des Materials zeigte den guten technischen Fortschritt, aber auch die Originalität der Formen und Einrichtung der verschiedensten Möbel muß anerkannt werden.

Neben den Holzmöbeln waren circa 10 bis 15 Firmen, die Polstermöbel oder Matratzen herstellen, vertreten. Einige Ledermöbelbetriebe haben gute solide Arbeit geblieben. Neben saurerer Arbeit war gutes weiches Leder zum Bezug verwendet. Neue Modelle waren vorhanden, doch fehlte der Reiz, daß von Einzelheiten abgesehen, allgemein das Schema hier aus verschiedenen Teilen aller Modelle erhalten mußte, um zu neuen Modellen umgemodelt zu werden.

Einige Hauteuils, die der modernen Richtung Rechnung tragen, waren zu sehen. Die Kante der Lehne in Zaden auslaufend. Der Geschmack an solchen Produkten ist aber erfahrungsgemäß nur ein vorübergehender. Neben dem vielen Suchen und Tasten der neuen Formgebung stehen meist die älteren Modelle in der Konstruktion im Vordergrund, weil dies dem Körper des Sitzenden angepaßt, sowie dem Charakter des Ledermöbels in jeder Form gerecht

Sachwissen und Raumkunst.

Nachdruck verboten.

Die altchristlichen Stile.

Die altchristlichen Stile, von dem Beginn der christlichen Zeichnung bis ins 10. Jahrhundert, sind uns als Vorläufer der mittelalterlichen Stile, also des romanischen Stils und der Gotik, von besonderer Wichtigkeit, und zwar unterscheidet man bei den altchristlichen Bauwerken die zwei wesentlich voneinander abweichenden Baugruppen der römisch-altchristlichen und der byzantinischen. Beiden ist ein monumentaler Charakter eigen, der sich aus dem Kirchenbau gewissermaßen von selbst ergibt. Beide Bau- oder Stilgruppen sind leicht auseinanderzubehalten, denn die römisch-altchristliche Gruppe umfaßt vorwiegend Basiliken (hallenartig angelegte Gottesdiensthäuser) mit flacher Eindeckung, die byzantinische Gruppe aber gemäße Zentralbauten; der Basilikenbau geht von Rom, der Zentralbau von Byzanz aus, und nach den verschiedenen Verhältnissen der Entstehung dieser Stile machen sich ursprünglich einerseits anti-römische und andererseits römisch- und griechisch-orientalische Einflüsse geltend. Betrachten wir zuvor Entstehung und Bauformen und Entwicklung des römisch-altchristlichen Stiles näher. Als seine ersten Anfänge sind die primitiv angelegten unterirdischen Räume für die geheim abgehaltenen Gottesdienste und Bestattungen, Katakomben genannt, aus der Zeit der Christenverfolgung unter den römischen Kaisern, besonders unter Nero's Herrschaft, anzusehen. Als aber später der christliche Kultus sich an die Öffentlichkeit wagen durfte und allmählich das Christentum immer freier und mächtiger hervortrat, erforderten große Gottesdiensthäuser für die Christengemeinden. Einerseits, weil zu damaliger Zeit

sich die Baukunst in einer Versäulungsperiode befand, andererseits, weil die christliche Kirche mit ihren vielen Anhängern einen großen, länglichen Raum benötigte, ging man bei diesen Kirchenbauten von der ungewöhnlichen, römischen Basilika oder Markthalle als der einfachsten Raumbauform aus. Drei wesentliche Teile, die in einer Längsachse von Ost nach West lagen, sind für diese Kirchenanlagen charakteristisch. Dem großen, länglichen Raum für die Gläubigenverammlung war an der westlichen Schmalseite ein architektonisch und dekorativ besonders betonter Teil für Altar und Priesterchor davorgesetzt, während an der gegenüberliegenden (östlichen) Schmalseite als dritter Teil der Anlage ein Säulenumkleidter Vorhof (Atrium), in dessen Mitte ein Reinigungsbrunnen stand, angeordnet war. Bei späteren Bauten ward der Vorhof oder westlich des großen Kirchenraumes angelegt; der Kirchenraum ist mehr- (3 oder 5) schiffig; das Mittelschiff war wesentlich breiter und höher als die Seitenschiffe, deren nördliche für die Frauen und die südlichen für die Männer bestimmt waren. Eine große, halbkreisförmige Nische (Sanctuarium) mit dem baldachinüberfangenen Altar in der Mitte schloß sich an das Mittelschiff an. Die Anlage der altchristlichen Basilika fand oft auch eine wesentliche architektonische Bereicherung und Erweiterung durch ein dem Langbau vorgelegtes, in der Breite des Mittelschiffes ausgeführtes Querschiff, welchesfalls die Apsis^{*)}, die im Gegensatz zur sonstigen flachen Deckung der altchristlichen Basilika von einem halbkreisförmigen Gewölbe überfangen wird, in der Längsachsenrichtung über das Querschiff hinausgerückt wird.

*) Apsis — Kuppel, das äußerste Ende des Chors im Kirchenbau, mit halbkreisförmigem Gewölbe, also der Ort, wo die Heiligkeit während des Gottesdienstes in den frühchristlichen Kirchen ihren Sitz hatte; unmittelbar vor der Apsis stand der Altar oder dort nahe daneben.

Bauart und strukturelle architektonische Ausstattung dieser Basiliken finden in späteren Zeiten, und zwar insbesondere auch in der Neuzeit mannigfache Nachahmung bei Profanbauten, wie Festhallen, Lärnhallen, freischwebenden Bierhallen u. a. m., selbstverständlich auch für Rathhöfe. Was die altchristlichen Basiliken aber gerade für die Gesamtbildung des Raumstufens und Dekorateurs betrachtenwert erscheinen läßt, ist die Sachlichkeit und Zweckmäßigkeit, freilich nicht immer ein auf geklärtem Formen- und Flächen- schoneitsemppfinden und Stillhaltung beruhendes Ebenmaß der architektonischen Gliederung und Ausstattung der Wände, die späterhin durch figurale und ornamentale Darstellungen in Mosaik belebt wird, bis schließlich anstatt der streng architektonischen (strukturellen) Gliederung lediglich oder hauptsächlich eine solche Mosaikdekorations- oder ihre Nachahmung in Malerei oder Schablonenarbeit tritt. Hier finden wir auch die ersten Anwendungen des sogenannten Teppichmusters, das für kirchliche Raumausstattungen jahrhundertlang weit mehr kultiviert wurde als für Profanraumausstattungen, in unserer Zeit aber mit Recht wegen seiner schlichten und kräftigen Formwirkung, seiner koloristischen Stärke und Fernwirkung wieder mehr und mehr für Großraumtapeten herangezogen wird, wenn auch in mancherlei Ab- schwächung und Umarbeitung. Die Erbauer der altchristlichen Basiliken richteten ihr Hauptaugenmerk immer auf die räumlich und konstruktiv entsprechende Lösung der baulichen Aufgabe, vernachlässigten aber eine konsequente Durchbildung der sich aus der Konstruktion ergebenden Wandmassen oder Dekorflächen. So entstanden die Flächen der Hoch- und Umfassungsmauern besonders jeder plastischen Gliederung und jedes Abstriches nach oben. Aber das festgestellte System des Basilikabaus wurde insbesondere hinsichtlich der Grundrisanlage von hoher

werden. Den meisten neueren Versuchen fehlt das Konstruktive.

Die Holzstuhlfabrikation hat hier richtunggebend gewirkt und Stühle aller Formen und Stilarten auf rein technisch konstruktiver Basis, den Bedürfnissen des Gebrauchs angepaßt und zugleich dem vorgerückten Luxus Rechnung getragen.

Die Aussteller waren meist bekannte Firmen, einige, die in letzter Zeit sich auf Ledermöbelbau eingestellt haben, zeigten nicht gerade das Beste in der Verarbeitung. Sollten solche Firmen nicht bei der bisherigen Produktion bleiben? Ist es absolut notwendig, daß beim Ledermöbel die magozimähige Herstellung den ersten Rang erhalten soll?

Der Verbandstag des Zentralverbandes der Schuhmacher

Land, wie wir bereits berichteten, in der Woche vom 25. bis 30. August in Leipzig statt. Der Verbandstag fand unter dem Zeichen des vierzigjährigen Verbandsjubiläums und nahmen auch die alten Veteranen Bock und Reuß an der Tagung teil. Anwesend waren 77 Delegierte, daneben eine große Anzahl Gäste, darunter auch der Vertreter des Lederarbeiterverbandes, Genosse Mahler, und erster Kollege Blum. Der Geschäftsbericht brachte eine rege Debatte, jedoch darf dieselbe als sachlich bezeichnet werden. Die politische Zermürbung in der Arbeiterbewegung werten auch dort ihren Schatten. Der Ton der Opposition war aber sehr gemildert gegenüber der allgemeinen Erwartung und der üblichen Einstellung vor noch wenigen Wochen.

In der Schlussabstimmung zum Bericht gelangten einige Entschlüsse zur Annahme über den Achtundzestag, das Sachverständigengutachten, die Zeitschrift und die Erwerbslosenhilfe. Eine vom Beirat vorgelegene Resolution betreffend die politische Unabhängigkeit des Verbandes gelangte mit 57 gegen 20 Stimmen zur Annahme.

Die Frage der Verschmelzung nahm einen sehr dürftigen Raum ein. Mit Ausnahme eines Redners, der glaubte, dem Vorstand eine Bernachlässigung dieser Frage vorwerfen zu müssen, gab es keine Debatte darüber. Zwei Anträge in dieser Materie wurden durch eine Erklärung des Verbandsvorsitzenden Simon erledigt, indem er im Namen des Beirates vorschlug: „Der Verbandstag erklärt, daß er nach wie vor auf dem Standpunkt des Arbeiterverbandes für die Verbände in der Lederindustrie steht und daß dadurch die beiden Anträge als erledigt zu betrachten seien.“ Ohne Debatte stimmte der Verbandstag dieser Erklärung zu.

In eingehender Weise beschäftigte sich der Verbandstag mit dem im Frühjahr abgeschlossenen Reichstags und wurde der Wichtigkeit gesehnen. Die Reformierung der Statuten, insbesondere im Betrage- und Unterstützungsweisen, bewegte sich in den Linien der jetzt allgemein eingeführten Neu-

rungen in allen Verbänden. Die Notwendigkeit des Aufbaues trat auch hier stark in den Vordergrund und das Bedürfnis, durch soziale Unterstützungen ein Bindemittel zu schaffen. Ein Antrag auf Beschäftigung des Verbandstages der russischen Lederarbeiter wurde abgelehnt. Da die russischen Lederarbeiter die Statuten unserer Internationalen Schuh- und Lederarbeiterorganisation nicht anerkennten, wurde auch einem Antrage auf Aufnahme derselben nicht stattgegeben.

Ferdinand Lassalle.

Zum 60. Todestage am 31. August.

„Der Bohm, der thühen, sohen wir, die uns gefüht Vassall.“

Aus Tausenden von Arbeiterleuten ist in diesen Tagen, da sich das sechzigste Mal der Todestag Ferdinand Lassalles jährt, dieses Lied aufgestiegen. Es war ein Schmutz, der auf neue abgelegt wurde, der der Idee des Mannes galt, der, „ausgestattet mit dem Rüstzeug der Wissenschaft eines ganzen Jahrhunderts“, unter die Arbeiter trat und ihnen das erste Glücken einer neuen Gesellschaftsordnung zeigte. Sein überragendes Organisations Talent und seine politische Klugheit zeigten der Arbeiterschaft den Weg, den sie gehen mußte, um aus der Unterdrückung und Unterjochung herauszukommen.

Es war das „Impulsive Schauspiel eines weltgeschichtlichen Sonnenaufgangs“, als Lassalle die Arbeiterbewegung in die politische Bahn leitete. Aber Lassalle war nicht nur der Rührer, der Prophet der großen sittlichen Idee des Sozialismus, sondern er war vor allen Dingen ein starker Gläubiger. Und das ist das Ueberragende seines Führertums, daß er an die Idee des Sozialismus, an das Werden einer besseren Gesellschaftsordnung glaubte.

Sechzig Jahre sind dahingebraucht seit dem Tage, da die Kräfte eines Jüngers dem Leben Lassalles vorzeitig ein Ziel setzte. Mitten aus seiner historischen Bestimmung herausgerissen, blieb uns seine Idee, die fruchttragend stetig vorwärtsschritt.

Aber das ist es; soviel die Idee des Sozialismus auch vorwärtsschritt, soviel sie sich auch in die Köpfe von Hunderttausenden, von Millionen Arbeitern hineingab, es sind ihrer zu wenige, die den starken Glauben an den endgültigen Erfolg haben. Freilich sind Jahre unglücklicher Not dahingebraucht und mancher ist müde geworden im steten Kampfen. Aber ach, wenn es sich nur um das Rüdwegordnen handelte, dann wäre doch die Hoffnung, daß nach Ueberwindung jener Müdigkeit neuer Lebensdrang die Seelen durchfluten würde. Noch etwas anderes ist im Wirbel der Zeiten verlorengegangen. Der Glaube an die Mission der Arbeiterschaft. Reine Eigenschaften der Menschheit: Weisheit, Hab, Verdienlichkeit und Egoismus sind an die Stelle getreten, wo als Großes, Ueberragendes, als Höchstes, als Krone der Idealismus stehen sollte. Was ist das für ein Volk, das ein Ziel zu haben meint und sich im Aufstreben auf dieses Ziel im Bruderkampfe erschlägt.

Das ist die Mission der gegenwärtigen Genera-

tion, daß sie wieder einen starken inbrünstigen Glauben an die Idee des Sozialismus in sich nährt, daß sie das abstoßende und widerwärtige Gedank des Mittags verbirgt, daß eine Idee, eine Fahne und eine Fackel ihr leuchte.

Wir Menschen, die wir im zwanzigsten Jahrhundert unsere Tage verbringen, tragen einen großen weltbefreienden Menschheitsgedanken in uns, der in seiner Verwirklichung einmal ein starkes freies Geschlecht entstehen lassen wird, das hoch über den Irungen unserer Zeit frei und glücklich leben wird.

Der Weg dahin ist frei, wir können ihn gehen, wenn wir den starken Willen dazu haben. Befreien wir uns von den Schladen, die uns anhaften, verbünden wir uns zu enger sozialer Gemeinschaft.

Mag gerade in diesen Tagen, da wir durch tiefste Niedrungen des Lebens schreiten, uns Lassalle mit seinem starken Glauben ein Vorbild sein; mag sein revolutionärer Feuergeist uns durchwallen und aufpeitschen zu neuem Fortwärtsschreiten. Zeigen wir immer ganz, wer wir sind, und denken wir, wenn wir für unsere Idee streiten, immer an die Worte, die Lassalle in seinem Trauerspiel den alten Bahlspar zu Sidingen sprechen läßt:

„O, nicht der erste seid ihr, werdet nicht der letzte sein, dem es den Hals wird kosten, in großen Dingen schau zu sein. Verklebung gilt auf dem Markte der Geschäfte nicht, wo im Gewicht die Böker dich nur an der Rüstung und dem Abgehen erkennen. Drum hütle stets vom Scheitel bis zur Sohle dich kühn in deines eignen Bonners Stärke, dann probst du aus im ungeheuren Streit die ganze Triebkraft deines wahren Bodens und siehst und füllst mit deinem ganzen Können.“
Gg. Schäfer.

Abrechnung des Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverbandes über das 2. Quartal 1924.

Am 2. Quartal gestaltete sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Bestand am Schluß des 1. Quartals 37 914, darunter 8267 weibliche. Eingetretene 8070, zugereist 240, angemeldet 545, zusammen 41 769. Davon sind abzurechnen: Abgemeldet 226, abgereist 576, ausgeschieden 4062, gestorben 41, macht zusammen einen Abgang von 4905, so daß am Schluß des 2. Quartals ein Mitgliederbestand von 36 864 verbleibt, wovon 8162 weibliche sind. Der Mitgliederbeitrag beträgt mithin 1060, wovon 845 männliche und 105 weibliche sind.

Die Kasseneinbarung war folgende: Einnahme der Lokalkassen. Bestand 22 028,12 M., Anteil an den Beiträgen 41 655,96 M., lokale Ertragsbeiträge 22 827,99 M., Zinsen, sonstige Einnahmen 13 920,69 M., Ausgaben: Lohnbewegungen 2151,06 M., Agitation 1710,42 M., Entschädigung der Ortsverwaltungen 6582,28 M., Angehörigengehälter 16 129,07 M., Entschädigungen 1404,95 M., Sitzungsgelder 1248,78 M., Porto Briefe usw. 4924,22 M., Bureaubedarf 2776,38 M., Kartellbeiträge 2069,15 M., Arbeitsnachweise 117,25 M., Bibliotheksgelder 671,48 M., Konferenzen 1285,84 M., Rostfallunterstützung 2091,70 M., Gernachfrageunterstützung 148,70 M., Streikunterstützung 6239,38 M., Streikunterstützung an andere Gewerkschaften 1902,48 M., Sonstige Zuwendungen an andere Organisationen 1121,64 M., Rückvergütung 182,57 M., Bestand für 3. Quartal 47 115,41 M. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben betrug 100 441,76 M.

Die Abrechnung der Hauptkasse ist folgende: Bestand am 31. März 1924 34 623,82 M., Eingehalt für Beiträge 179 020,11 M., darunter sind 4573,25 M. für Ertragsbeiträge. Zeitungserlöse 487,90 M., Abonnements 3280,10 M., von der Bank erhoben 59 500 M., Zinsen 1026,09 M., sonstige Einnahmen 926,70 M., Aufwertungen 4484,20 M., vom Bestand Verbleibendes 213,75 M., Gesamteinnahme 283 562,87 M., Ausgaben: Agitation 7112,37 M., Zeitung 8912,28 M., Verwaltungskosten (persönliche) 3936,55 M., Verwaltungskosten (sachliche) 1628,39 M., Lohnbewegungen und Streikunterstützung 106 142,30 M., Gernachfrageunterstützung 672,85 M., Rostfallunterstützung 110 M., Rechtschutz 728 M., Bankeinzahlungen 41 207,25 M., an den Gewerkschaftsbund 1119,79 M., Zuschüsse den Verwaltungsstellen 75 077,23 M., GGG 1979,20 M., Volkshaus Leipzig 1005 M., Konferenzen 1777,70 M., Unterstützungsliste 617,21 M., Verschiedenes 50 M., Bestand 36 486,57 M.

Der Vermögensausweis ergibt: Bankguthaben 2138,50 M., Bestand der Hauptkasse 36 486,57 M., der Verwaltungsstellen 12 706,51 M., Bankanteile 6200 M., Obligationen 2984,20. Insgesamt 60 515,55 M.

Die Abrechnung über das 2. Quartal weist einen Mitgliederverlust nach, der in Anbetracht der kolossalen Belastungsprobe, welcher unser Verband infolge der schlechten Wirtschaftsjunktur und der außerordent-

bedeutung für die von ihm aus sich entwickelnde mittelalterliche Kirchenbauweise. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der altchristliche Baustil die Flachsäule oder den Pfeiler, den aufgemauerten Pfeiler als Ersatz für mangelnde antike Säulen bringt, und zwar je nach dem vorhandenen Vorrat an Rundsäulen Pfeiler mit Säulen abwechselnd oder ganze Pfeilerreihen. Hier und da findet man diese Pfeiler durch Bögen, die sich quer über die Schiffe spannen, verbunden; zuweilen finden sich auch die Seltene Staffe der Basilika übermalt. Außer dem hauptsächlichsten Baumerkmal des altchristlichen Stiles, dem Basilikalangbau, treten diesem Stil und christlichen Kunst angehörend kleinere Rund- oder Vier- (acht)eckgrundrisshäuten mit der Zweckbestimmung als Grab- oder Taufkirchen mit Kuppelgewölben auf, als neue, der Basilika schlemmerwandte Folgebauform auch ringförmige Zentralbauten, in deren kreisrunden Hauptraum ein höherer, ebenfalls ringförmiger Mittelraum angeordnet ist, dessen Mauerwerk von Säulen mit Bögen oder geradem Gebälk getragen sind. Die diesen Mittelraum krönende Kuppel erhebt sich über das umgebende Dach der übrigen Baupartie. Wir kommen nun des Näheren zum

altchristlich-byzantinischen Baustil.

Grundriß und Aufbau der byzantinischen Kirche werden namentlich durch die Verwertung des Kuppelgewölbes zur Schaffung eines großen, nicht durch Stützenstellungen geteilten Hauptraumes bestimmt und gekennzeichnet. Auf die Anlage über der fächerförmigen, gebälkswollen Kuppel der orientalischen Christen, die Verwertung der Frauen auf die Galerien und die Ueberdeckung der Räume mit massiven Deden, namentlich unter Verwertung des Kuppelgewölbes, größten Einfluß aus. Die Plätze für die Priester und Laien wurden durch das im Orient beliebte Gitter-

werk und durch Vorhänge voneinander getrennt. Die Grundform der byzantinischen Kirche ist als die weitere Ausbildung der Anlage der zu Ende unserer Erörterung des römisch-christlichen Stils erwähnten Grab- und Taufkirchen, die ihrerseits aus dem antiken römischen Kuppelbau hervorgegangen, aufzufassen. Die Anordnung von Galerien im Umgang verlangte eine bedeutende Erhöhung des über die Galerien ragenden Mittelraumes, auf daß er sowohl der Breite als der Höhe nach den Umgang und die Gesamtbauanlage architektonisch wirksam beherrschte. Die Kuppel erhebt sich im Falle der Anlage eines achtseitigen Mittelraumes über acht Pfeilern, die durch starke Bögen als Träger der Kuppel verbunden sind. Zur Beleuchtung des ganzen Raumes sind halbkreisförmig geschlossene Fenster in der Höhe des Kuppelanzuges und in den äußeren Umfassungsmauern angebracht. Gewöhnlich wurde die Rundform der Kuppel auch im Außenreth zur Geltung gebracht. Der byzantinische Stil verbreitete sich über Italien (namentlich Ravenna und Venedig) auch nach den Westlanden. Der um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts erbaute Münster zu Aachen ist das bedeutendste erhaltene Baumerkmal des altchristlich-byzantinischen Stiles. Der architektonische Gesamtindruck des Inneren und Äußerer der byzantinischen Bauten ergibt sich namentlich aus den mächtigen konstruktiven Wänden und deren großen Flächen, an welcher Wirkung die dekorative Flächengliederung, die sich vollständig unterordnet, nur wenig ändert. In dieser Dekoration des byzantinischen Stiles, einer nur ganz äußerlichen teppichartigen Bekleidung sämtlicher Bauteile, liegt ein für den Stil charakteristisches orientalisches Element, das ihn von dem antiken römischen wesentlich unterscheidet.

lich schweren Kämpfe mit den Unternehmern ausgeführt war, als sehr minimal bezeichnet werden kann. Wir dürfen lässig behaupten: die Stürme, die uns heimsuchten, konnten uns nur geringe Wunden schlagen. Unser Verband hat die Belastungsprobe geradezu glänzend bestanden. Wir wollen damit aber keineswegs sagen, daß nun die Hände in den Schoß gelegt werden können. Mit nichten, die politische und wirtschaftliche Unsicherheit ist so groß, daß es nach wie vor gilt, unsere Kräfte mobil zu machen und zu erhalten. Viele Mitglieder mußten wohl der Not gehorchen, als sie unserem Verband untreu wurden. Keine Frage: wenn sich die Verhältnisse bessern, füllen sie unsere Reihen wieder auf. Aber noch immer gibt es eine Menge Berufsgenossen, die den Anschluß an den Verband noch nicht gefunden haben, die sich wohl in falschen Hoffnungen über die Zukunft wiegen und glauben, den Anschluß an ihren Berufsverband entbehren zu können.

Aber auch jenen, die verärgert oder aus sonstigen Ursachen dem Verband den Rücken kehren, muß klargestellt werden, daß der alte einheitliche Wille, mitzutun, um bessere Verhältnisse zu erkämpfen, wieder zu Ehren kommen muß. Unser Verband steht auf festem, gesundem Boden, seine Ziele sind klar. Sorgen wir dafür, daß das alte Vertrauen in unsere Kraft, in unsere Gewerkschaft wieder aufs neue gestiftet wird, daß es wieder vorwärts und aufwärts geht mit dem Verband!

Wirtschaftliches.

Die Auswirkung der Annahme der Dawes-Gutachten läßt anscheinend länger auf sich warten, als vielfach angenommen wurde. Auch die Auflegung der Anteile durch die amerikanische Finanz scheint sich zu verzögern. Trotzdem wird der Börse, die doch als das Wirtschaftsbarometer gilt, eine gewisse Belebung gemeldet. Sehr bedauerlich sind wiederum die Folgen der anhaltenden Regenzeit in den letzten Tagen. Zwar hat es den Anschein, als ob die Wettdungen über die Ernte sehr stark gefährdet sind, doch ist lächer, daß in den Fleischmieberungen viel Schaden entstanden ist. Die Folgen der Freigabe der Getreideausfuhr machen sich auch bereits in einer starken Verteuerung bemerkbar. So kommt eines zum anderen, um die Gesundung unserer Wirtschaft aufzuhalten.

In der Industrie macht sich zwar neuerdings eine schwache Reubebung bemerkbar; das hängt aber naturgemäß mit der Beendigung der großen Ferien und der Hoffnung zusammen, daß durch Annahme des Dawes-Gutachtens die Unternehmungslust sich neu beleben wird.

Allgemein genommen, sind die Aussichten auf eine dauernde Wiebegerundung unserer Wirtschaft recht ungunstige. Die Industrialisierung der Kulturländer unserer Erde macht anscheinend Riesenschritte. So macht folgende Notiz in der Presse uns klar, wie schwer die Absatzmärkte zurückerobert werden können:

„Nach einer Zusammenstellung in „Commercial America“ hatte Jänen 1923 die größte Maschineneinfuhr der Welt mit einem Wert von 84,7 Millionen Dollar, davon für 26 Millionen Dollar Textilmaschinen, hauptsächlich für die Baumwollspinnereien. Japan importierte in 1922 (Zahlen für 1923 stehen noch nicht fest) für 57 Millionen Dollar Maschinen, darunter Textilmaschinen für 15, 34 Millionen für 2 Millionen Dollar. Chinas Einfuhr von Textilmaschinen betrug 1922 für 25 Millionen Dollar (von insgesamt 42 Millionen). Die Vereinigten Staaten führten für 17,8 Millionen Dollar Maschinen ein in 1923, davon für 6,6 Millionen Textilmaschinen aus England.“

In Amerika, Japan, China, Indien, Rußland, Polen, überall werden industrielle Unternehmungen neu gegründet. Die Kapitalisten, die hinter diesen Neugründungen stehen, scheinen sich aus allen Wäldern zusammengedrängt zu haben. Sie bilden internationale Konzerne, die das Ziel verfolgen, die gesamte Produktion und Konsumtion unter ihre Diktatur zu zwingen.

Auch die Politik der deutschen Regierung mit ihrer Note über die Schuldfrage am Weltkrieg schafft neue Schwierigkeiten. Es stellt sich immer mehr heraus, daß die jetzige Regierung dem Drängen der Rechtsparteien viel zu sehr Rechnung zu tragen sucht. Dadurch wird ihre Politik in jeder Beziehung unsicher und schwankend, was wiederum zurückwirkt auf die Gesamtlage.

Rundschau.

Ausstellung für das Fleischergewerbe. Der Reichsverband der Großschächler veranstaltet in Berlin in der neuerbauten Engroshalle Gansbergers Allee 116 in der Zeit vom 9. bis 20. Oktober 1924 eine Mastviehschau und Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte.

Die Ausstellung wird in drei Gruppen gegliedert. In Gruppe A soll das Fleischergewerbe mit allen in

Betracht kommenden Gegenständen, also auch Geschirre für Pferde, Wagen usw. zur Schau gelangen. Gruppe B umfaßt Mastvieh. Gruppe C die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte.

Man kann sich vorstellen, daß eine solche Ausstellung des Interessanten genug bringen wird. Das Fleischergewerbe mit allem, was drum und dranhängt, die Fleisch- und Wurstwarenfabrikation mit allen ihren Hilfsmitteln der Konservierung und Kühlung, der Fleischereimaschinen wird Anregendes genug bieten.

Auch das Sattlergewerbe wird verkümmern, diese Gelegenheit zu ergreifen und seine Leistungsfähigkeit speziell für dieses Gewerbe ins beste Licht zu rücken.

Das Protektorat hat der Oberbürgermeister Böß, Berlin.

Bücherschau.

„Das Jugendproblem in der Gegenwart“. Von Johannes Schult. Dritte bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage. Berlin 1924. Arbeiterjugend-Verlag. Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. 88 Seiten, gut kartomiert. Preis 0,70 Mf.

Erstlich erscheint die lange vergriffene Schrift in neuer Auflage. Aber bei näherem Zusehen entdeckt der Leser: es ist ein ganz neues Buch daraus geworden, inhaltlich reicher, tiefer und reifer als die frühere Fassung.

Der erste Hauptabschnitt untersucht die Wirkungen, die das Wirtschaftsleben auf die Jugend ausübt. Bei den feinsinnigen und tiefgründenden psychologischen und ökonomischen Untersuchungen haben die besten Köpfe der Wissenschaft Bäte gestanden. Der Verfasser knüpft an Marx, Sombart und Max Weber, an Neumann und Eward Spranger an. Alles verarbeitet er selbständig mit eigenen Beobachtungen und Erfahrungen zu einem Gemälde von dem erschütternden Uebergang einer hoffnungsvollen Jugend im kapitalistischen Wirtschaftsvorgang. Aber am Schluß dieses Abschnitts zeigt er Wege zur Erneuerung des Wirtschaftslebens aus dem Geiste der arbeitenden und vorwärtstrebenden Jugend heraus.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

In der Woche vom 15. bis 21. September ist der 88. Wochenbeitrag fällig.

Es ist das Mindeste, was von jedem Verbandsmitglied erwartet werden kann, die fälligen Beiträge pünktlich zu entrichten.

Das ist Ehrensache!

Der Vorstand hat beschlossen, ab 1. Oktober die Verbandszeitung wieder unentgeltlich zu liefern. Das kann vorläufig in Anbetracht der schwachen finanziellen Mittel nur in beschränkter Anzahl geschehen und müssen mehrere Mitglieder die Zeitung ausleihen. Das Postabonnement wird beibehalten. Wir bitten die Verwaltungsstellen und Einzelmitglieder, auch für die Zukunft davon Gebrauch zu machen. Die Zeitung kann ab 1. Oktober nur noch vierteljährlich zum Preise von 30 Pf. abonniert werden. Dieser Betrag wird gegen Einfindung der Postquittung zurückvergütet. Das Bestellschreiben von 20 Pf. hat das Mitglied selbst zu tragen.

Verbandsabläufe.

In Nürnberg können folgende Mitglieder auf eine 25jährige Mitgliedschaft im Verbande zurückblicken. Hendolf, Georg; Meyer, Conrad; Sauer, August; Renner, Hans; Stegmayer, Hans; Fischer, Hans; Richter, August; Schla, Friedrich und vor allem Tröst, Valentin, welcher die Verbandsfiliale hier gründen half; er gehört dem Verband seit dem 6. August 1892 an und konnte auf ein 32jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Böhmhändler zurückblicken. Er ist der einzige Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle.

Unsere jungen Verbandskollegen mögen sich an dieser Verbandsstunde ein Beispiel nehmen, denn nur Beharrlichkeit bringt uns dem Ziele näher.

Zur Beachtung!

Aus einigen Orten gehen uns Klagen darüber zu, daß sie stark von reisenden Mitgliedern heimgesucht werden. Daran knüpft sich dann das Verlangen, wir sollen im Verbandsorgan die Kollegen ersuchen, diese Orte zu meiden.

In Zeiten wirtschaftlicher Depression ist natürlich die Zahl arbeitsloser Mitglieder sehr hoch. Es geht aber nicht an, ihnen vertieren zu wollen, dienen oder jenen Ort zu besuchen. Alles, was wir tun können,

ist, die reisenden Kollegen davon zu erinnern, daß sie auch auf der Weise die Grundzüge gewerkschaftlicher Solidarität hochhalten müssen. Sie müssen sich stets an die örtliche Verwaltung wenden und sich dort Auskunft über die Verhältnisse am Ort holen. Das würde Umshauen und sich zur Arbeit anbieten um jeden Preis muß unterbleiben, denn sonst müssen sich die Bohn- und Arbeitsbedingungen unbedingt verschlechtern. Bedenk, daß es viel schwerer ist, das jolchergestalt Zurückwieder herzustellen, als es den Anschein hat. Gewiß ist es hart, viele Wochen lang vergeblich nach Arbeit suchen zu müssen. Es ist aber unehrenhaft, durch Lohnunterbietung und dadurch, daß man das Lebensniveau seiner Berufsgenossen herabdrückt, billigt sich momentane Vorteile verschaffen zu wollen. Aber nicht nur unehrenhaft, auch unklug im höchsten Maße ist eine solche Handlungsweise. Wie schnell sind doch die Löhne herabgedrückt und wie schwer hält es, sie hochzubringen.

Bedenkt das, Ihr Kollegen, die Ihr Euch auf Reisen begeben und unsere Organisationsorte besucht. Haltet die gewerkschaftlichen Grundzüge, haltet die Solidarität hoch!

Allgemein verbindlich erklärt wurde ab 1. August 1924 der am 13. Juli 1924 abgeschlossene Bezirksarbeitsvertrag für die Sattler in Handwerksbetrieben für den Handwerkskammerbezirk Berlin und den Handwerkskammerbezirk Frankfurt a. d. O. Hierzu gehören: 1. Stadtgemeinde Berlin und Regierungsbezirk Potsdam; 2. Frankfurt a. d. O. und die östlichen Grenzorte innerhalb der früheren Provinzen Posen und Westpreußen.

Die Verbindlichkeit erstreckt sich auf Sattler in Handwerksbetrieben, soweit sie nicht der Reiseartikel- oder Treibriemenindustrie angehören, und den in diesen Erwerbszweigen abgeschlossenen Tarifverträgen unterstehen. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 8 des Tarifvertrags. (Eingetragen auf Blatt 45/4 Nr. 2 am 5. September 1924 des Tarifregisters.)

Verammlungskalender.

Hamburg. Donnerstag, den 18. September, abends 7 Uhr, außerordentliche Verammlung im Gewerkschaftshaus. Referent Kollege Peter Blum-Berlin.

Fachlehrbücher.

A. Für Sattler.	
Der Sattler als Fachlehrer	5,-
Der Sattler als Buchbinder	4,-
Handbuch für Sattlermacher	2,50
Unbefehlsmittelverzeichnis für Sattler	2,50
Die Appretur und Imprägnierung	4,-
Der Wagnersattler	1,-
Geschichte und Sattler aller Vorklassiker	4,-
Das Lederfächchen	2,-
B. Für Tapezierer	
Zus. große Tapeziererbuch, zusammen in drei Teilen	60,-
Teil I. Arbeiten an Wanddecken usw.	19,-
Teil II. Alle Vorklassikerarbeiten	30,-
Teil III. Alle Dekorationsarbeiten	20,-
Zusammenh. moderner Dekorationen, von Mangelshorn	5,-
Der Sattler als Raumdekorator von Engelhardt	5,-
Der moderne Polsterer	5,-
Anfertigung der Kullagenarbeiten	1,50
Die Berechnung des Vorklassikers in der modernen Innendekoration	1,50
Das Pfosten- und Kullagenarbeiten	1,-
Die Herstellung der Wände	1,-
Die Kullagenarbeiten	1,-
Das praktische Polsteren	1,50
Verband neuen Storenfertigung des Vorklassikers durch Expedition dieser Zeitung.	5,-

Sterbetafel.

Berlin. Im Alter von 60 Jahren starb am 23. August das Mitglied Paul Korkert, Sattler.

Bremen. Am 1. September starb im Alter von 30 Jahren unser treues Mitglied Karl Bengel.

Hamburg. Im Alter von 42 Jahren starb am 28. August der Wagenfahler Eugen Barthel.

Ehre ihrem Andenken!

2tuchlige Kammedel- u. Seltmacher

sofort geschl. G. Niebuhr, Fleckenburg, Sefersmarkt 22

Wir suchen je einen erfahrenen und gewandten

Meister

für unsere Abteilungen 1. Fußballe und sonstige Sportartikel und 2. Kullagen, Samaschen, Torniererschulische Webungen mit Kullagenarbeiten und Gebrauchsarbeiten an G. & S. Schuhmacher, G. m. b. H. Steffens, Seltene Schanze 2.

Perfekte Fußballnäher gesucht, nur erstklassige Arbeit, wollen sich melden Norddeutsche Schuhfabrik Berlin, Wasserlorenzstr. 22